



Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Seegräben werden zur

Gemeindeversammlung
Dienstag, 8. Dezember 2020, Turnhalle, Primarschulanlage, Aathalstrasse 6a

eingeladen. Für die Versammlung gelten die COVID-Schutzbestimmungen inkl. Maskentragepflicht.

Es werden folgende Geschäfte behandelt:

20.00 Uhr Politische Gemeinde

1. Budget 2021 der Politischen Gemeinde mit
 - einem Aufwandüberschuss von CHF 79'700.00 für die Erfolgsrechnung;
 - Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 940'000.00 und CHF 0.00 im Finanzvermögen;
 - einem Steuerfuss von neu 115% statt bisher 113%.
2. Rückwirkende Zustimmung zum Anschlussvertrag mit der Stadt Wetzikon über die Durchführung der Zusatzleistungen gemäss Zusatzleistungsgesetz (ZLG).
3. Beantwortung allfälliger Fragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes.

Anschliessend Reformierte Kirchgemeinde

1. Budget 2021 der Evang.-ref. Kirchgemeinde mit
 - einem Aufwandüberschuss von CHF 12'200.00 für die Erfolgsrechnung;
 - Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 0.00 und CHF 0.00 im Finanzvermögen;
 - einem Steuerfuss von 12%.
2. Beantwortung allfälliger Fragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes.
3. Mitteilungen der Kirchenpflege

Bezüglich der Stimmberechtigung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes müssen 10 Arbeitstage vor der Versammlung im Besitze der zuständigen Behörde sein. Sie sind schriftlich und vom Antragssteller unterzeichnet einzureichen.

Die Akten und das Stimmregister liegen ab Dienstag, 24. November 2020 während der ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Seegräben zur Einsicht auf.

Seegräben, 10. November 2020

Der Gemeinderat
Die Evang.-ref. Kirchenpflege